

Von: [BwDLZ Zweibrücken Pipelines](#)
Gesendet von: [Simone Schneble](#)
An: [Harald Wiesehütter](#)
Betreff: Antwort: WG: 201110_IV-266-20-BIA, Windpark Altenglan, Errichtung und Betrieb von 2 WEA - V 1569-20
Datum: 03.11.2020 08:31
Verschlüsselt
Anlagen: [Scan1.pdf](#)

Betr. : 201110_IV-266-20-BIA, Windpark Altenglan, Errichtung und Betrieb von 2 WEA - V 1569-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Vorhaben. Nach Prüfung der Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass die deaktivierte Pipeline Zweibrücken - Meisenheimer Kreuz betroffen ist. Diese verläuft westlich der zwei geplanten Windräder Al02 und Be02.

Es sind folgende Auflagen zu beachten:

Die Pipeline ist immer noch mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesichert (Schutzstreifen 5 m links und rechts der Rohrachse). **Der Schutzstreifen darf nicht bebaut werden.** Erdarbeiten im Schutzstreifen dürfen grundsätzlich nur mit leichtem Arbeitsgerät durchgeführt werden und bedarf vorab der Zustimmung des BwDLZ Zweibrücken. Ebenso sind Parallelverlegungen innerhalb des Schutzstreifens nicht erlaubt. Die Tiefe der Leitung betrug beim Verlegzeitpunkt etwa 1,20 m (die derzeitige Überdeckung ist unbekannt). Bei Arbeiten die eine Tiefe von 1,20 m überschreiten ist das BwDLZ Zweibrücken vorab zu unterrichten. Die Pipeline kann 0,40 m über- bzw. unterkreuzt werden. Falls die Pipeline gekreuzt wird, müssen diese Bereiche mit Druckverteilmatten gesichert werden um die Pipeline vor großen Lasten zu schützen. Sollte ein Ausbau der Leitung notwendig sein, dürfen diese Arbeiten nur durch eine nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 62 zugelassene Fachfirma ausgeführt werden (Kaltschnitt). Vorab ist das BwDLZ Zweibrücken über die Maßnahme zu informieren. Im Anschluss bitte ich um Übersendung der GPS Daten, falls vorhanden.

Der Abstand des Windrades zur deaktivierten Leitung errechnet sich wie folgt: Nabenhöhe + 1/2 Rotordurchmesser + 5 m. Bei dem WEA Al02 bestehen keine Einwände. Bei dem WEA Be02 müsste ein Mindestabstand von 255 m eingehalten werden.

Bei Bedarf können auch die Gestattungsrechte bei der Bundesimmobilienanstalt in Trier durch die Eigentümer gelöscht werden.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)
-Anstalt des öffentlichen Rechts-
Hauptstelle Koblenz
-Sparte Verwaltungsaufgaben-
Ostallee 3-5
54290 Trier

Für vertragliche Regelungen (Kreuzungsverträge /Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens) setzen Sie sich bitte mit dem

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden
Referat K 1.2 Team Logistische Anlagen / Herrn Wiesehütter
Moltkering 9
Postfach 5902

65189 Wiesbaden

in Verbindung.



Falls noch eine Kabeltrasse verlegt werden muss, bitte ich um erneute Anfrage
beim BwDLZ Zweibrücken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schneble



**BUNDESWEHR-
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
ZWEIBRÜCKEN**

FM 2.1

22er Straße 25
66482 Zweibrücken

Tel. +49 (0) 6332 5665-5410
Fax +49 (0) 6332 5665-5116
Bw 4715-5410

BwDLZZweibrückenPipelines@bundeswehr.org

WWW.BUNDESWEHR.DE